

**1. Satzung
vom 15.12.2016
zur Änderung der Satzung**

**über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für
die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von
Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und
Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)
vom 7. Oktober 2003**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art 5 Abs. 10 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kastl folgende Satzung:

**I.
Allgemeine Vorschriften**

§ 10 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 10 Fälligkeit und Verrentung

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides zur Zahlung fällig.
- (2) Auf schriftlichen Antrag des Beitragsschuldners kann die Gemeinde im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härte oder im Einzelfall bei berechtigtem Interesse oder mangelnder wirtschaftlicher Leistungskraft des Beitragsschuldners zulassen, dass der Betrag in Raten oder in Form einer Rente gezahlt wird.
- (3) Gewährt die Gemeinde eine Verrentung nach Abs. 2 so ist der Verrentungsbetrag maximal in zehn Jahresleistungen zu erbringen, wobei eine Jahresleistung mindestens 500 Euro betragen muss.
- (4) Der jeweilige Restbetrag ist in den Fällen nach Absatz 2 1. Alternative (Vermeidung unbilliger Härten) mit zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. In den übrigen Fällen nach Abs. 2 2. Alternative (im Einzelfall bei berechtigtem Interesse oder mangelnder wirtschaftlicher Leistungskraft des Beitragsschuldners) ist der jeweilige Restbetrag mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.“

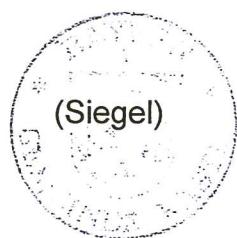
**II.
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kastl, den 15.12.2016
Gemeinde Kastl


Josef Etterer

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

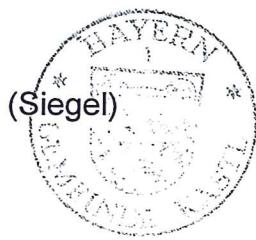
Die vorstehende 1. Satzung vom 15.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 7. Oktober 2003 wurde am 15.1.2016 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath im Rathaus, Wunsiedler Straße 14, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Hierauf wurde entsprechend § 37 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kastl durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der neue Tag" vom 19.12.2016 hingewiesen.

Die Satzung ist am 20.12.2016 in Kraft getreten.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 21.12.2016
i. A.

R
Reinhard Herr
Verwaltungsrat



Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung vorstehender Vervielfältigung mit der 1. Satzung vom 15.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 7. Oktober 2003 und dem Bekanntmachungsvermerk vom 21.12.2016 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath den 21.12.2016

I.A.

Reinhard Herr
Verwaltungsrat



Eine beglaubigte Kopie dieser Satzung erhalten:

- Landratsamt Tirschenreuth, Rechtsaufsicht
- Amt 3 (Finanzverwaltung)
- Amt 4 (Bauverwaltung)

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath,
Kemnath den 21.12.2016

Reinhard Herr
Verwaltungsrat

